Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 4

Artikel: Ach, die heutige Jugend!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807880

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sahen wir das Zeugnis der Gewerbeschule, das uns angenehm überraschte. Die Jahre eilten dahin. Im letzten Lehrjahr absolvierte Köbi die Rekrutenschule. Zwar stellten wir meist in solchen Fällen ein Verschiebungsgesuch, um den Lehrabschluss nicht zu gefährden. Köbi wollte nichts davon wissen, und er setzte sich durch. Rechtzeitig hatte der Meister angemeldet, dass Köbi die Hälfte der Militärzeit nach Beendigung der Lehrzeit nachholen müsse. Doch es kam anders. Köbi war beharrlich, selbst in der Lehrabschlussprüfung, die er über alles Erwarten sehr gut bestand. Nun wusste sich der Lehrmeister kaum zu fassen vor Freude. Zwei Tage später verkündete er mit Stolz und vorgestreckter Brust: «Köbi, pack zusammen, die acht Wochen Nachholzeit schenke ich dir!» -

Es ist wieder so weit. Für einige tausend Burschen und Mädchen schliesst sich bald die Schulhaustür, und der Schritt in die langersehnte Zukunft wird gewagt. Fragen und Probleme tauchen auf. Reicht es wohl? Genügen meine Fähigkeiten? Werde ich mich durchsetzen? Die Anforderungen sind in den letzten Jahren nicht kleiner und nicht einfacher geworden. Die Schule versucht, der neuen Situation Herr zu werden. In vielen Kantonen hat man mit dem Ausbau der Primaroberstufe Ernst gemacht. Längst ist man sich einig, dass auch der Primarschüler mit Erfolg eine Berufslehre bestehen kann. Man spricht heute von der Dreiteilung der Oberstufe, nämlich der bekannten Sekundarschule, der Realschule und der Oberschule. Im Kanton Zürich sollen Realschule und Oberschule in ganz besonderer Weise auf die praktischen Berufe vorbereiten. Die Sache kostet Geld. Aber das Volk ist dafür zu haben, für die neuen notwendigen Schulhäuser und die Ausbildungsstätte der Oberstufenlehrer. Warum soll man nicht ja sagen, wenn doch immer und immer wieder betont wird, dass auch die Schüler, welche nicht mit der Sekundarschule abschliessen, auf keinen Fall zu kurz kommen werden im Leben? Ihnen stehen ebensoviele Möglichkeiten offen, im Leben vorwärts zu kommen und sich eine gefreute Position zu erwerben. Es sind vor allem die Schulbehörden, die mit Nachdruck darauf hinweisen, dass auch die Primarschule mit ihren neuzeitlich geformten Abteilungen auf der Oberstufe ihre volle Berechtigung habe. Was gilt nun? Wir stellen diese Frage, weil die Polizeidirektion einer grossen Schweizerstadt im Stadtanzeiger ein Inserat erscheinen liess. Für die Berufsfeuerwehr wurden zwei Berufsleute gesucht. Verlangt wurde: Sekundarschulbildung (gut ausgewiesene Bewerber mit Primarschulbildung können ebenfalls berücksichtigt werden); abgeschlossene Berufslehre und einige Jahre Praxis. Als Berufe fallen besonders in Betracht: Schuhmacher, Automaler, evtl. Automechaniker oder Sattler. Ueber die Tätigkeit wird gesagt: Diese erstreckt sich vorwiegend auf die Ausübung des erlernten Berufes. Daneben kommen eine spezifische Feuerwehrtätigkeit, eine feuerwehrtechnische Ausbildung sowie Feuerwehr-Pikettdienst in Frage.

Das ist es also. Wer bei der Berufsfeuerwehr dieser Stadt als Sattler, Automaler oder Schuhmacher tätig sein will, der muss wenn irgendmöglich die Sekundarschule besucht haben. Gute Primarschüler

können auch noch berücksichtigt werden, wird zum Troste beigefügt. Man greift sich an den Kopf und fragt sich, wie das Zusammenspiel — es ist leider keines — dieser Stadtbehörde klappt. Die Verantwortlichen für den Schulsektor geben sich riesige Mühe, dem Volk beizubringen, dass Kredite und nochmals Kredite für den Ausbau der Primarschule notwendig sind. Untermauert wird die Forderung mit der Beteuerung, dass auch der Primarschüler gut geeignet sei für das Berufsleben. Der Herr Kollege vom Polizeiwesen jedoch, der für seine Feuerwehr Schuhmacher, Sattler und Automaler benötigt, verlangt dafür Bewerber, die sich über den Besuch der Sekundarschule ausweisen können! Der Leser möge selber das Rätsel lösen... Vor wenigen Jahren hatten wir Gelegenheit, den Leiter städtischer Hilfsklassen über seine Erfahrungen sprechen zu hören. Wie hiess es doch? «Ein grosser Prozentsatz Hilfsschüler schliesst erfolgreich die Berufslehre ab; im allgemeinen bewähren sie sich im Leben. Darum: Machen wir Mut! Spornen wir an!» Wie verschieden wir Menschen doch bewerten. Da wird für einfache Berufe das einemal Sekundarschule verlangt, während der Leiter der Hilfsklasse über gute, erfolgreiche und erfreuliche Ergebnisse der Berufsausbildung seiner Zöglinge berichtet. Dabei stehen wir mitten drin in der Revision der Lehrpläne, im Ausbau der Primaroberklassen und pröbeln seit Jahren um ein 9. Schuljahr. Wer mit jungen Menschen zu tun hat, denen der Weg ins Leben nicht gar zu leicht gemacht wird, wer immer wieder erfahren und mitansehen darf, wie auch Nichtsekundarschüler mit Ausdauer, Zähigkeit und Fleiss — wir denken an den jungen Schreiner Köbi — ihren Weg finden, der hat längst einen andern Masstab in die Hand genommen. All jene aber, die dem Leistungsfimmel verfallen sind, müssen wir ernsthaft fragen: Was gilt nun?

Ach, die heutige Jugend!

«Unsere Jugend liebt den Luxus, sie hat schlechte Manieren, missachtet die Autorität und hat keinen Respekt vor dem Alter. Die heutigen Kinder sind Tyrannen. Sie stehen nicht mehr auf, wenn ein älterer Herr das Zimmer betritt, sie widersprechen ihren Eltern, sie schwatzen in Gesellschaft anderer, schlürfen beim Essen, tyrannisieren ihre Lehrer...»

«Ich habe keine Hoffnung mehr für die Zukunft unseres Volkes, wenn sie von der leichtfertigen Jugend von heute abhängig sein sollte. Denn diese Jugend ist ohne Zweifel unerträglich rücksichtslos und altklug.» Als ich noch jung war, lehrte man uns gutes Benehmen und Respekt vor den Eltern. Aber die Jugend von heute will alles besser wissen und ist immer weit mit dem Munde vorweg...»

«Unsere Erde ist heruntergekommen in den letzten Jahren. Die Kinder gehorchen den Eltern nicht mehr. Jedermann will Bücher schreiben. Das Ende der Welt ist nahe...»

Der erste Ausspruch stammt aus dem Jahre 500 v. Chr. vom griechischen Philosophen Sokrates. Der zweite Satz ist niedergeschrieben worden vom griechischen Dichter Hesiod um 700 v. Chr. Das dritte Wort stammt von einem ägyptischen Priester aus der Zeit um 2000 vor Christus. (Aus «Kontakt», Januar 1961)